

## Allgemeinen Geschäftsbedingungen Grace Restaurant Basel

### Bestätigung der definitiven Reservation:

Nach der ersten detaillierten Anlassbesprechung erhalten Sie von uns eine schriftliche Bestätigung per Mail. Bitte prüfen Sie diese Bestätigung und alle Angaben um Missverständnisse auszuschliessen und senden Sie uns diese als Zeichen Ihres verbindlichen Einverständnisses zurück.

### Keine provisorische, unverbindliche Reservation:

Grundsätzlich sind sämtliche Reservationen definitiv - provisorische Reservationen werden keine angenommen. Nach Rücksprache mit unseren Eventmanagern können Ausnahmen gemacht werden, welche jedoch für uns nicht verpflichtend und nur 14 Tage gültig ist.

### Personenzahl

Wir bitten Sie, uns die definitive Personenzahl mindestens 5 Tage vor dem Anlass bekannt zu geben.

### No Show

Abweichungen von mehr als 5% vom der ursprünglich vereinbarten Personenzahl werden zu 100% in Rechnung gestellt.

### Annullationsbedingungen

Bei Annullation eines definitiv bestätigten Anlasses von Seiten des Kunden bedarf es einer schriftlichen Mitteilung. Folgende Kosten werden verrechnet:

- bis 61 Tage vor dem Anlass > keine Kosten
- ab 60 bis 21 Tage vor dem Anlass > 50% des Arrangements
- ab 21 bis 7 Tage vor dem Anlass > 70% des Arrangements
- ab 7 bis 0 Tage vor dem Anlass > 100% des Arrangements
- in den Monaten November, Dezember und Januar > 100% des Arrangements

Als Arrangement versteht sich die vereinbarte Leistung multipliziert mit der in der Reservationsbestätigung angegebener Personenzahl. Wurde kein Menü festgelegt, wird dieses mit CHF 60.00 pro Gast verrechnet.

### Angebot & Lebensmittelallergien

Unsere Angebote werden in der Regel in Form von Menüvorschlägen und Getränkelisten dargestellt. Da es sich bei unseren Produkten um natürliche Waren handelt können Preisschwankungen, ungenügende Verfügbarkeit oder Jahrgangswechsel auftreten. Daher ist es zu jedem Zeitpunkt möglich, dass die publizierten Angebote, bei Weinen auch die angegebenen Jahrgänge, nicht verfügbar sind oder einer Preisänderung unterliegen. Der Preis, den wir Ihnen bei der Reservationsbestätigung bekannt geben ist jedoch verbindlich. Neben vegetarischen und veganen Speisen bieten wir auch Speisen mit Berücksichtigung von

Lebensmittelallergien. Entsprechende Wünsche sind mindestens 14 Tage vor dem Anlass bekannt zu geben.

### Geschlossene Gesellschaften / Abgesonderte Bereiche

Damit Gesellschaften unter sich bleiben können, bieten wir Ihnen folgende Möglichkeiten an:

#### Speisen - Bankett:

Ganzes Lokal:	ab 150 bis 200 Gäste
Ganzes Obergeschoss:	ab 100 bis 150 Gäste
Kamin Obergeschoss:	ab 25 bis 100 Gäste
Hinterer Bereich Erdgeschoss:	ab 15 bis 25 Gäste

#### Apéros, Flying Service & Vorträge

Ganzes Lokal:	ab 200 bis 300 Gäste
Ganzes Obergeschoss:	ab 100 bis 200 Gäste
Ganzes Erdgeschoss:	ab 100 bis 150 Gäste
Hinterer Barbereich EG:	ab 25 bis 100 Gäste
Lounge Obergeschoss:	ab 10 bis 35 Gäste
Lounge Erdgeschoss:	ab 10 bis 20 Gäste

Für eine geschlossene Gesellschaft mit Benützung **des ganzen Lokals** (Speisen – Bankett oder Aperos, Flying Service & Vorträge) wird eine Mindestkonsumation verlangt. Diese richtet sich nach Wochentag und Monat und wird vorab definiert. Unsere Eventmanagerin gibt Ihnen gerne weitere Details hierzu bekannt.

### Verlängerungstarif

Eine Verlängerung nach unseren offiziellen Öffnungszeiten (Montag – Donnerstag 01.00 Uhr, Freitag - Samstag 02.00 Uhr) beträgt Fr. 400.– pro Stunde und bedarf zusätzlich einer Spezialbewilligung durch das Bau- und Gastgewerbeinspektorat von Fr. 150.–. Eine Verlängerung ist bis maximal 04.00 Uhr möglich.

### Sonderleistungen

Bestellungen bei Fremdfirmen, die nicht mehr storniert werden können wie zum Beispiel Hochzeitstorten, Technik, Blumen, Musiker oder DJ's etc., werden zum vereinbarten Preis weiterverrechnet.

### Zahlungsbedingungen

Nach der Veranstaltung erhalten Sie von uns eine detaillierte Rechnungsaufstellung über alle durch unser Team erbrachten Leistungen. Die Zahlungsfrist beträgt 15 Tage. Bei grösseren Buchungsvolumen sowie bei Auftraggebern mit Sitz/Wohnsitz im Ausland behalten wir uns vor, eine Anzahlung respektive Vorauszahlung zu verlangen. Barzahlung oder EC-Zahlung (keine Kreditkartenzahlung) ist vor Ort ebenfalls möglich.

### Preise

Alle Preise sind inklusive der gesetzlichen MwSt. Etwaige Preis- anpassungen vorbehalten

### Medien

Anzeigen und Hinweise in Medien (Zeitungen, Radio, Fernsehen, Internet etc.) bedürfen unserer Zustimmung.

### Rauchen

Sämtliche Räumlichkeiten im Restaurant sind rauchfrei.

### Lärmemission

Aus Rücksichtnahme auf unsere Nachbarschaft sind nach 21.00 Uhr alle Fenster und Türen (Haupt- und Nebeneingang) zu schliessen. Wir danken für Ihr Verständnis, dass Sie nach 24.00 Uhr Ihre Gespräche im Aussenbereich in Zimmerlautstärke führen.

### Musik

Wir bitten um eine „vernünftige“ Lautstärke von maximal 83 DB. Spielzeiten nach Mitternacht müssen speziell der Nachbarschaft angepasst sein. Die Bankettleitung ist jederzeit befugt, die Lautstärke und vor allem den Bass zu korrigieren.

### Haftung

Der Veranstalter haftet gegenüber dem Restaurant für Beschädigungen der Einrichtung oder des Inventars und für Verluste, die durch den Veranstalter, seine Hilfspersonen oder Teilnehmer verursacht wurden. Um Schäden vorzubeugen, ist das Anbringen von Dekorationsmaterial und anderen Gegenständen stets mit dem Restaurant abzustimmen. In jedem Fall hat der Veranstalter darauf zu achten, dass das Material den feuerpolizeilichen Anforderungen entspricht.

### Feuerwerkskörper/Himmelstlaternen

Aus Sicherheitsgründen dürfen Wunderkerzen, Feuerwerkskörper, Vulkane, Tischfeuerwerke oder Bengalische Zündhölzer etc. nur nach Rücksprache im Aussenbereich abgebrannt werden. Bitte beachten Sie, dass das Steigenlassen von Himmelstlaternen im Kanton Basel aus feuerpolizeilichen Gründen verboten ist.

### Mitbringen von Speisen / Tiere

Das Mitbringen von Speisen und Getränken ist verboten. Ausgenommen sind essbare Dekorationen oder Gäste-Geschenke die nicht in unseren Räumlichkeiten verzehrt werden. Das Mitbringen von Tieren bedarf der Zustimmung durch uns.

### Fundsachen

Nach Ablauf einer einmonatigen Aufbewahrungsfrist werden die Fundsachen entsorgt.

### Gerichtsstand

Basel, Kanton Basel-Stadt und schweizerisches Recht.